


BSVWNB - JOBCOACHING

TEL: 98189 – 138

Begleitende Unterstützung

Zielgruppen	Blinde und sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 30%, Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Personalverantwortliche, Ausbildungseinrichtungen mit Wohn- und Arbeitsort Wien	
Zugang	Kostenlos, offener Zugang ab 30% Grad der Behinderung, keine Zuweisung nötig	
Eintritt	Laufender Eintritt möglich. Aufnahme nur mit Nachweis über die Zugehörigkeit zum Personenkreis für blinde/ sehbehinderte Menschen möglich. Klientinnen und Klienten müssen arbeitsfähig, arbeitswillig und vermittelbar sein	
Kapazitäten	15 Personen pro Jahr	
Besonderheiten	Einziges Jobcoaching für blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich	
Beschreibung	Jobcoaching hat das Ziel, durch individuelle Unterstützung des/der blinden oder sehbehinderten Mitarbeiters/Mitarbeiterin die berufliche Integration nachhaltig zu sichern. Die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden gefördert, damit diese an sie gestellte Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können. Zusätzlich werden Betriebe/ Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Bedürfnisse von blinden oder sehbehinderten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern sensibilisiert.	
Leistungen	<p>Unterstützung am Arbeitsplatz: Anfängliche Begleitung zum Arbeitsplatz und Orientierungshilfe innerhalb des Gebäudes; vertiefende Einschulung zu Hilfsmitteln im Arbeitsprozess, Erklärung von Arbeitsaufträgen, Abläufen sowie Rahmenbedingungen im Betrieb</p> <p>Krisenmanagement: Regelmäßige Präsenz des Jobcoachs am Arbeitsplatz; Organisation von Gesprächen mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen; Schulungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz</p> <p>Unterstützung bei Praktika und Arbeitstrainings</p> <p>Sensibilisierungsarbeit im Betrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über Hilfsmittel • Info über Auswirkungen einer Sehbeeinträchtigung beim Prozess einer schleichenden Erblindung z.B. bei Retinitis Pigmentosa • Welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn blinde oder hochgradig sehbehinderte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angestellt werden • Aufklärung des Betriebes über das Leistungspotential der Zielgruppe – Probleme bei grafischer Darstellung • Hilfestellung im Betrieb die langfristige und nachhaltige Integration und Gleichstellung von blinden und sehbehinderten Menschen zu sichern 	
Förderdauer	max. 1/2 Jahr, nach Bedarf	
Stundenausmaß	nach Bedarf	
Finanzielle Ansprüche	keine	
Ziele	Arbeitsmarktintegration	
Kontakt	Jobcoaching des BSVWNB Hägelingasse 4-6 1140 Wien 01/98189 138 office@assistentz.at	DSA Herbert Hametner 01/98189 140 Tel: 0664/435 81 68 hametner@assistentz.at www.blindenverband-wnb.at
	Der Zugang zu den Räumlichkeiten der Einrichtung ist barrierefrei .	
Träger	Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, NÖ und Bgld.	
Fördergeber	Sozialministeriumservice	